

wertiger Qualität verkauft werden. Das Publikum, dem meist jede Warenkenntnis und leider auch jedes kritische Urteilsvermögen gegenüber diesen Reklamemitteln abgeht, wird über die Qualität der Ware, die es erhält, getäuscht. Statt guter, preiswerter Ware erhält der Kunde minderwertige Ware und ferner eine Zugabe. Aber diese Zugabe gleicht den Minderwert der Ware in keiner Weise aus. Auch über die Qualität und den Wert der Zugabe wird das Publikum in äusserst raffinierter Weise getäuscht. Der Käufer glaubt, als Zugaben die gleichen Waren zu erhalten, die in den sich regulärerweise mit dem Absatz dieser Waren befassenden Spezialgeschäften zu angemessenen Preisen und in guter Qualität verkauft werden. Nach diesen Preisen der realen Spezialgeschäfte bemisst er den Wert der Zugabe und rechnet 10 bis 20prozentige Rabatte auf seinen Einkauf heraus. Meist erhält er jedoch nur Schundware der schlechtesten Beschaffenheit. Gerade in der immer wieder erfolgreich in erfinderischer Weise durchgeführten Täuschung des Publikums über den Wert der Zugabe liegt der grosse Erfolg jener Geschäftsleute begründet, die sich nicht scheuen, zu der Reklame mit Zugaben zu greifen, die als durchaus unreell nicht scharf genug verurteilt werden kann. Es erscheint als dringend notwendig, das kaufende Publikum vor den dargelegten betrügerischen Uebervorteilungen in geeigneter Weise zu schützen. Schutz gebührt aber auch dem realen Handel, der es ablehnt, mit diesen unlauteren Mitteln geschäftliche Erfolge zu erreichen, und ferner denjenigen Handelszweigen, die sich mit dem regulären Absatz der zu Zugaben deklassierten Waren befassen und die durch das Verschleiern minderwertiger Waren ihrer Branchen in der Form von Zugaben in ihrer Existenz gefährdet werden, ohne dass sie sich gegen diese unlautere Konkurrenz zu wehren vermöchten.

Aus diesen Gründen schlägt die Bochumer Handelskammer vor, in das Wettbewerbsgesetz folgende Bestimmung aufzunehmen: „Es ist verboten, in öffentlichen Bekanntmachungen, Schaustellungen oder in Mitteilungen, die für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, zu versprechen, Zugaben oder Geschenke, bestehend in Waren irgendwelcher Art, an das Publikum zu verabreichen oder zu übersenden. Rabatt oder Skonto darf nur in bar gewährt werden.“ In der Tat ist anzunehmen, dass durch eine derartige Vorschrift — ebenso im Interesse des kaufenden Publikums wie der realen Geschäftswelt — die schlimmsten Auswüchse des Zugabewesens verschwinden würden.

**Die freie Interessengemeinschaft der Vereine des Kölner Detailhandels** hat in Eingaben an den Reichstag und das Abgeordnetenhaus aus Anlass der gegenwärtigen Beratungen über die Erhöhung der Beamtgehälter darauf aufmerksam gemacht, dass sich vielfach eine verstärkte Bewegung der Beamtenschaft auf Gründung von Konsumvereinen resp. Durchdrückung der Gewährung eines Sonderrabatts zeigt. Sie hat gebeten, bei Festlegung der gesetzlichen Bestimmungen über die Beamtgehälter diese Bestrebungen einzudämmen, und hat zugleich die Kölner Detailgeschäfte aufgefordert, sich durch Unterschrift zu verpflichten, weder den Beamtenvereinen noch sonstigen Vereinigungen in Zukunft Sonderrabatte zu gewähren. Zu dem Vorgehen der genannten Interessengemeinschaft hat sich die Handelskammer zu Köln folgendermassen geäussert:

Die Handelskammer zu Köln hat von dem Inhalt der Eingabe der Freien Interessengemeinschaft der Vereine des Kölner Detailhandels an den Reichstag und das Abgeordnetenhaus in betreff der Beteiligung der Beamten an Konsumvereinen Kenntnis genommen, wonach dem Kleinhandel durch die Beamten-Konsumvereine Schädigungen zugefügt werden, die zum Teil in der Mitwirkung von Beamten an der Verwaltung der Konsumvereine begründet sind. Die Handelskammer erkennt an, dass eine private, umfangreiche geschäftliche Betätigung der Beamten nicht erwünscht ist. Des weiteren ist die Handelskammer mit der Freien Interessengemeinschaft der Auffassung, dass die kostenlose oder nicht dem Mietwerte entsprechende Hergabe von staatlichen oder städtischen Räumen an Konsumvereine nicht erlaubt sein dürfte, und dass steuerliche Gleichstellung der Konsumvereine mit den übrigen Erwerbsgesellschaften notwendig ist. Die Bestrebungen der Freien Interessengemeinschaft der Vereine des Kölner Detailhandels in bezug auf die Abschaffung der Sonderrabatte an Mitglieder bestimmter Vereine finden seitens der Handelskammer sympathische Beurteilung. Die Handelskammer wünscht diesen Bestrebungen im Interesse der Gesundung des Kleinhandels vollen Erfolg, da diese ohne wirtschaftliche Berechtigung gewährten Rabatte den Geschäftsergebnissen schweren Abbruch tun, bzw. zur Preiserhöhung der Waren führen müssen.

Diesen Ausführungen kann man nur beipflichten. Es ist dringend notwendig, dass die Bestrebungen der Beamten, sich von dem allgemeinen Wirtschaftsmarkt auszuschliessen, stark eingedämmt werden. Der Staat und die Gemeinden sollten alles vermeiden, was diesen Bestrebungen Vorschub leisten könnte.

**Die Gewährung von Rabatt** ist direkt zu einem Missstand geworden. Durch ganz ausserordentliche Rabattgewährung wird Kundenfang getrieben, und die meisten faulen Zahler erheben noch Ansprüche auf Rabattgewährung, wenn das Ziel auch schon lange überschritten ist. Auf eine Beseitigung dieses Missstandes sucht die Handelskammer in Stuttgart hinzuwirken. Die Kammer erklärt es für erforderlich, eine Skontoberechnung in den Geschäftskreisen darüber zu schaffen, dass eine Skontoberechnung nur bis zu dem für den Skonto ausdrücklich zugestandenem oder usancemässig bestehenden Ziel gefordert werden könne, dass hingegen nach Ablauf dieser Zeit nur noch eine Zinsvergütung bis zum Ende der Zahlungsfrist zugestanden zu werden brauche. Im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Geschäftszweigen und der in Frage kommenden Artikel hält die Kammer es für wünschenswert, dass innerhalb der einzelnen Handelszweige bestimmte Vereinbarungen zur Ausschaltung einer Unterbietung der Skontogewährung, wie solche bereits in einigen Verbänden bzw. Branchen bestehen, im Sinne des vorangestellten Grundsatzes getroffen werden. Die Stuttgarter Kammer hat jetzt den Deutschen Handelstag ersucht, sich dieser ein allgemeines Interesse beanspruchenden Angelegenheit anzunehmen.

**Lage der Diamantindustrie in Amsterdam.** Der Kaiserl. Generalkonsul in Amsterdam berichtet: Die Zustände in der hiesigen Diamantindustrie sind langsam wieder in eine geregelte Bahn zurückgekehrt, so dass sie gegenwärtig als normal angesehen werden können. Wenn es auch zu einem Ueberkommen zwischen den Diamantgrubengesellschaften in London bisher nicht gekommen ist, so haben doch die von den hiesigen Blättern gemeldeten Erklärungen der Premier- und de Beers-Kompagnien, dass die Preise der Rohdiamanten aufrecht erhalten werden sollten, sehr beruhigend gewirkt. Von den etwa 8500 Amsterdamer Diamantarbeitern sind wieder alle bis auf etwa 400 beschäftigt. Hinsichtlich der Löhne sind zwischen den Juwelierfirmen und dem Diamantarbeiterbund Vereinbarungen getroffen worden, denen zufolge die Diamantschleifer einen gegenüber den höchsten Wochenlöhnen der besten Zeit um 15 Proz. verminderten Wochenlohn erhalten, die Minimal-Lohnsätze aber diejenigen von 1904 noch um etwa 32 Proz. übersteigen. Die Rosenarbeiter und die Diamantschneider arbeiten wieder zu den gleichen Löhnen wie vor den Lohnstreitigkeiten. — Der Diamanthehandel beginnt nur sehr allmählich sich wieder zu heben. Amerika tritt noch in nur geringem Masse als Käufer auf. Man hofft jedoch, dass jetzt nach erfolgter Präsidentenwahl sich die wirtschaftlichen Zustände in den Vereinigten Staaten wieder heben und damit auch der Absatz an geschliffenen Diamanten nach diesem Lande sich beträchtlich verbessern werde.

**Arthur Hartmann in Leipzig** versendet einen Katalog, der sämtliche von ihm ausgearbeiteten Buchführungsbücher in  $\frac{1}{4}$  natürlicher Grösse vorführt und mit einer Preisliste versehen ist. Man kann sich dadurch einen genauen Einblick in die Einrichtung der Bücher verschaffen. — Hinweisen möchten wir besonders auf die praktischen Arbeitsbücher, die sich in der Praxis bestens bewährt haben, wie auch aus den beigefügten Anerkennungs-schreiben hervorgeht. Der Katalog wird auf Wunsch gratis und franko übersandt.

**Die Uhrenfabrik Mühlheim, Müller & Co. in Mühlhausen a. D.,** versendet soeben ihre neue Preisliste Nr. 10. Dieselbe enthält eine reiche Auswahl geschmackvoller Muster in Weckern, Zimmeruhren und Hausuhren. Interessenten wird die Liste auf Wunsch kostenfrei übersandt.

**Die Quelle der Kometen.** Die Frage, ob die Kometen zu unserem Sonnensystem gehören oder nur zufällig hineingeraten, hat die Wissenschaft bisher noch nicht zufriedenstellend beantwortet. Frühere Astronomen, z. B. Laplace, waren der Ansicht, dass die meisten Kometen nur zufällige Gäste in unserem Sonnensystem seien. Jetzige Forscher, namentlich Fayet und Schiaparelli, behaupten das Gegenteil. Die Entscheidung über diese Frage beruht auf folgenden Erwägungen: Für die Bahn der Kometen kommen zwei verschiedene Formen in Betracht, die elliptische und die hyperbolische; die parabolische Form dagegen, die die Bahn der Kometen manchmal haben soll, hat man nur auf sehr kurzen Strecken beobachtet, während sich der Komet in der Sonnennähe befand. Von 15 Kometen, deren Ursprung man ausserhalb des Sonnensystems verlegen zu müssen glaubte, hat bereits vor zehn Jahren Fabry das Gegenteil nachgewiesen. Als Erklärung für die hyperbolische Form der Bahn nimmt man den störenden Einfluss der grossen Planeten, besonders Jupiters, auf die Bahnlinie an. Dass dies richtig ist, hat sich bei der Beobachtung der Kometen von 1890 und 1892, deren Bahnlinie ursprünglich eine Ellipse war, herausgestellt. Sobald sie nämlich in den Bereich der Anziehung der Planeten kamen, nahm ihre Bahnlinie die Form einer Hyperbel an. Fayet, der Pariser Astronom, hat diese Erklärung weiter ausgebaut. Es wäre nämlich möglich, dass der störende Einfluss der Planeten eine ursprünglich hyperbolische Bahnlinie elliptisch machen könnte. Dann wären Kometen, die zufällig in den Bereich des Sonnensystems geraten wären, gewissermassen gefangen und so diesem einverleibt. Fayet hat nun nachgewiesen, dass dies für 150 Kometen, deren Bahn er berechnet hat, nicht der Fall sein kann. Als einzige Ausnahme blieb der Komet von 1844, den Bond berechnet hat, aber es stellte sich heraus, dass in diesen Berechnungen ein Fehler vorgekommen war. So ist es also heutzutage fast sicher, dass alle Kometen, die wir beobachteten, unserem Sonnensystem ständig angehören.

### Kleine Geschäftsnachrichten.

**Bern.** Die Kirchengemeindeversammlung Reutigen beschloss die Ersetzung einer Turmuhr und eines Kirchengeläutes.

**Bremen.** Victor Henrici, Chronometer- und Uhrmacher, hat die Kundschaft des verstorbenen Uhrmachers Herrn Ernst Koenig übernommen.

**Düsseldorf.** Ehrenvoller Auftrag. Der hiesigen Firma Wilhelm Stüttgen (Inhaber Ed. Biesenbach und Fr. Sale) wurde von dem König und der Königin von Rumänien eine grosse silberne Tafeldekoration in Auftrag gegeben, welche kürzlich fertiggestellt wurde.

**Gelsenkirchen.** Eingebrochen wurde in das Goldwarengeschäft von Bernstein auf der Dickamstrasse. Den Dieben fielen Gold- und Silberwaren im Werte von etwa 2000 Mk. in die Hände. Die Diebe sind noch nicht ermittelt.

**Hamburg.** Ein grosser Uhrendiebstahl wurde vor kurzem bei dem Uhrmacher Helde in Hamburg begangen. Die Einbrecher räumten das ganze Lager aus. Der Verlust beträgt viele Tausende von Mark.

**Liegnitz.** Uhrmacher Paul Granel kaufte das Haus Spoorstrasse 31 von dem Fleischermeister Wittstock. Das Haus soll niedergelegt und ein modernes Geschäftshaus an seiner Stelle errichtet werden.

**Uetersen.** Bei dem Uhrmacher Altwein in Elmshorn wurden in der Nacht etwa 70 Uhren, Wert 1500 Mk., durch Einbruchsdiebstahl entwendet. Verhaftet wurde der Hauptdieb, die anderen entkamen mit wenigen Uhren.

**St. Petersburg.** Hier wird neuerdings eine Exposition internationale d'horlogerie, bijouterie et d'articles mecaniques-optiques geplant. Die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich (Metropol) steht Interessenten für Auskunftserteilung gern zu Diensten.